



Stadt Eschweiler
Der Bürgermeister
51 Jugendamt

Vorlagen-Nummer

132/11

1

Sitzungsvorlage

Datum: *09.05.2011*

Beratungsfolge		Sitzungsdatum	TOP
1. Kenntnisgabe	Jugendhilfeausschuss	24.05.2011	A 3
2.			
3.			
4.			

**Projekt Prävention Jugendkriminalität ("Kurve kriegen")
des Ministers für Inneres und Kommunales**

Beschlussentwurf:

Der Bericht der Verwaltung über das Präventionsprojekt wird zur Kenntnis genommen.

J.V.

A 14 - Rechnungsprüfungsamt <input checked="" type="checkbox"/> gesehen <input type="checkbox"/> vorgeprüft 		Unterschriften 	
1	2	3	4
<input type="checkbox"/> zugestimmt <input type="checkbox"/> zur Kenntnis genommen <input type="checkbox"/> abgelehnt <input type="checkbox"/> zurückgestellt	<input type="checkbox"/> zugestimmt <input type="checkbox"/> zur Kenntnis genommen <input type="checkbox"/> abgelehnt <input type="checkbox"/> zurückgestellt	<input type="checkbox"/> zugestimmt <input type="checkbox"/> zur Kenntnis genommen <input type="checkbox"/> abgelehnt <input type="checkbox"/> zurückgestellt	<input type="checkbox"/> zugestimmt <input type="checkbox"/> zur Kenntnis genommen <input type="checkbox"/> abgelehnt <input type="checkbox"/> zurückgestellt
Abstimmungsergebnis	Abstimmungsergebnis	Abstimmungsergebnis	Abstimmungsergebnis
<input type="checkbox"/> einstimmig <input type="checkbox"/> ja			
<input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> nein
<input type="checkbox"/> Enthaltung	<input type="checkbox"/> Enthaltung	<input type="checkbox"/> Enthaltung	<input type="checkbox"/> Enthaltung

Sachverhalt:

„Kurve kriegen“ – Polizei und Jugendämter planen Präventions-
Programm für mehrfachtatverdächtige Kinder



Neue Wege wollen die Polizei und die Jugendämter bei der Bekämpfung der Jugendkriminalität in Nordrhein-Westfalen beschreiten und setzen mit einem Programm auf frühzeitige Hilfe für gefährdete Kinder und Jugendliche. Das Programm wird zuerst in Köln, Aachen, Duisburg, Dortmund, Hagen, Bielefeld, dem Kreis Wesel und dem Rhein-Erft-Kreis erprobt.

2010 lag die Zahl der mehrfachtatverdächtigen Kinder und Jugendlichen in Nordrhein-Westfalen bei 3969. Sie haben knapp 29.936 Straftaten begangen. Somit haben knapp 6 % dieser Kinder und Jugendlichen ca. ein Drittel aller Straftaten in dieser Altersgruppe begangen. Solche Intensivtäter fallen nach den Erfahrungen der Polizei häufig bereits vor dem 14. Lebensjahr durch Gewalt- und Eigentumsdelikte auf.

Frühe Hilfe statt späte Härte

Gerade deshalb setzt das Projekt den Fokus auf eine relativ kleine Gruppe von Kindern und Jugendlichen, die bereits im Kindesalter in der Statistik auftaucht. Hier gilt es mit individuellen und sehr konzentrierten Maßnahmen anzusetzen, weil sich offensichtlich nur in jungen Jahren negative Entwicklungen mit guter Aussicht auf Erfolg korrigieren lassen. Je eher der Hebel ansetzt desto größer sind die Chancen. Jedes Kind, das mit dieser Hilfe die Kurve kriegt, ist ein Gewinn. Ein Gewinn für den persönlichen Lebensweg und ein Gewinn für die Gesellschaft.

Die Polizei erfährt als Erste davon, wenn Kinder Straftaten begehen. Deshalb sollen die Modellbehörden in die Lage versetzt werden, gezielt und umsichtig helfen zu können, damit Kinder und Jugendliche noch die „Kurve kriegen“. Geplant ist, pädagogische und psychologische Fachkräfte in die Teams der Polizei einzubinden. Diese kümmern sich dann um 8- bis 15-Jährige, die innerhalb der letzten zwölf Monate mehrfach durch Gewalttaten oder schwere Eigentumsdelikte aufgefallen sind. Auf jede Straftat soll unverzüglich eine pädagogische Maßnahme folgen. Dazu wird es ein abgestuftes Konzept geben - vom sozialen Training bis hin zur intensiv pädagogischen Betreuung in einer Einrichtung der Kinder- und Jugendhilfe.

Basis des Konzepts sind die Erkenntnisse der Enquetekommission zur „Erarbeitung von Vorschlägen für eine effektive Präventionspolitik in Nordrhein-Westfalen“, die im Sommer 2008 vom Landtag NRW eingesetzt wurde. Diese setzte sich aus Abgeordneten des Landtags sowie Vertreterinnen und Vertretern aus Wissenschaft und Praxis zusammen. Unterstützt wurde die Arbeit von zahlreichen weiteren Sachverständigen. Im März 2010 hat sie Handlungsempfehlungen für eine effektive Präventionspolitik in Nordrhein-Westfalen vorgelegt.

Die Umsetzung erfolgt gemeinsam mit Polizeibehörden und Kommunen. Den Kommunen sollen keine zusätzlichen finanziellen Belastungen entstehen. Die Beteiligten vor Ort sind in die Planungen zur Umsetzung mit eingebunden. Durch das neue Konzept erhalten die Kommunen mehr Handlungsmöglichkeiten im Umgang mit der Zielgruppe. Es gibt bereits eine Vielzahl an Maßnahmen und Projekten, die in die Planung mit einbezogen werden können. Nach Verabschiedung des Haushalts soll das Projekt Anfang Juni starten.

Ausgangslage und Zielgruppe

Das Ministerium für Inneres und Kommunales hat zum 1. November 2010 eine Projektgruppe zur Prävention von Kinder- und Jugendkriminalität eingerichtet. Zur Umsetzung der Handlungsempfehlungen der Enquetekommission zur Erarbeitung von Vorschlägen für eine effektive Präventionspolitik

in Nordrhein-Westfalen hat diese Projektgruppe ein Maßnahmenkonzept entwickelt, das auf den Erkenntnissen dieser Enquetekommission basiert.

Zielgruppe dieses Maßnahmenkonzepts sind Kinder und Jugendliche, die mindestens eine rechtswidrige Gewalttat oder drei schwere Eigentumsdelikte begangen haben und / oder deren Lebensumstände von so vielen Problemen belastet sind, dass ein dauerhaftes Abgleiten in die Kriminalität droht.

Aus einigen Kindern und Jugendlichen, die der Polizei und den Jugendämtern schon früh durch Straftaten auffallen, werden Intensivtäter, die ein hohes Gewaltpotenzial haben und sehr viele Straftaten begehen. Gewalt- bzw. Kriminalitätsbereitschaft ist bei diesen früh ausgeprägt. Kriminalprävention in Verbindung mit Jugendhilfemaßnahmen müssen deshalb so früh wie möglich gezielt ansetzen.

Im Rahmen der Zielgruppendefinition fallen in Eschweiler zwei Kinder derzeit in das beschriebene Zielgruppenprofil. Beide werden bereits intensiv durch das Jugendamt Eschweiler betreut.

Aufgaben der Kooperationspartner

Die **Polizei** hat die Aufgabe, Gefahren für die öffentliche Sicherheit abzuwehren (Gefahrenabwehr), Straftaten zu verhüten, künftigen Straftaten vorzubeugen (vorbeugende Bekämpfung von Straftaten) und erforderliche Vorbereitungen für Hilfeleistung und Handeln in Gefahrenfällen zu treffen.

Aufgabe der öffentlichen **Jugendhilfe** ist es, junge Menschen in ihrer Entwicklung zu fördern, ihnen und ihren Familien Beratung und erforderliche Hilfen anzubieten und zu gewähren, Familien zu unterstützen und Gefährdungen von Kindern und Jugendlichen abzuwenden.

Ziele der Kooperation

Ziel der Kooperation ist es, durch die zielgruppenorientierte und koordinierende Arbeit der Polizei gefährdete Kinder und Jugendliche vor einem dauerhaften Abgleiten in die Kriminalität zu bewahren. Damit wird nicht nur eine Gefährdung des Kindes oder Jugendlichen selbst abgewendet, sondern es werden gleichzeitig Straftaten vorgebeugt und vermieden, dass Menschen Opfer von Straftaten werden. Die in enger Abstimmung mit dem Jugendamt angebotenen Hilfen für die Zielgruppe setzen frühzeitig ein und wirken nachhaltig. Die kommunale Netzwerkarbeit wird durch die polizeiliche Koordination intensiviert.

Einbindung pädagogischer und psychologischer Fachkräfte auf Seiten der Polizei

Die genannten Ziele sollen erreicht werden, indem pädagogische oder psychologische Fachkräfte in die Polizeiarbeit eingebunden werden. Fachlich sind die pädagogischen/psychologischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter bei der Polizeibehörde angebunden. Für den Zuständigkeitsbereich der Kreispolizeibehörde Aachen ist zunächst die Einstellung einer pädagogischen Fachkraft mit der organisatorischen Anbindung an einen freien Träger vorgesehen. Die Ausschreibung wird für ein Jahr erfolgen und eine Verlängerungsoption enthalten.

Unter Federführung der Polizei hat sie insbesondere folgende Aufgaben:

- ✦ enge Abstimmung mit dem Jugendamt
- ✦ Kontaktpflege mit dem Kind/Jugendlichen und den Erziehungsberechtigten
- ✦ Erstellung eines Bedarfprofils für die Planung von notwendigen Unterstützungsangeboten in Abstimmung mit dem örtlich zuständigen Jugendamt gem. § 36 SGB VIII
- ✦ Anbieten/Vermitteln von Kompetenztrainings
- ✦ Vermittlung von weiteren Hilfsangeboten
- ✦ Fallgespräche mit den beteiligten Institutionen
- ✦ Unterstützende Koordination des Netzwerks
- ✦ Übergangsbegleitung im Falle von stationären Maßnahmen der Kinder- und Jugendhilfe oder strafrechtlichen Sanktionen nach Vollendung des 14. Lebensjahres in enger Kooperation mit allen relevanten Akteuren

- ✚ kontinuierliche Begleitung der Kinder / Jugendlichen und ggfls. Familien über einen Zeitraum von mindestens zwei Jahren in enger Abstimmung mit der fallzuständigen Mitarbeiterin/dem fallzuständigen Mitarbeiter des Jugendamtes

Bei den Kompetenztrainings und Hilfsangeboten handelt es sich zum einen um Maßnahmen in Form von bereits evaluierten pädagogischen Projekten, die darauf abzielen, soziale Kompetenzen zu erwerben, wie beispielsweise Coolnesstraining oder Anti-Gewalttraining. Zum anderen handelt es sich um präventive Angebote zur Verbesserung der sozialen Integration, wie beispielsweise Lernhilfen, Sprach- oder Sportkurse. Diese von der Polizei angestoßenen Trainings sollen in Zusammenarbeit mit dem Jugendamt und den Trägern der freien Jugendhilfe durchgeführt werden.

Maßnahmen der Kinder- und Jugendhilfe oder therapeutische Hilfen erfolgen wie bisher über das zuständige Jugendamt. Der frühe koordinierende und begleitende Einsatz der Polizei ermöglicht Beratung und Unterstützung der sozialpädagogischen Fachkraft im Jugendamt, so dass die besonderen Fälle durch das Netzwerk zielgerichtet im Sinne des Projektes bearbeitet werden können.

Vereinbarungen für die Zusammenarbeit zwischen Jugendamt und Polizei

Die zielgruppenspezifische Arbeit der Polizei versteht sich als Ergänzung der Arbeit der Jugendämter. Das Jugendamt, Polizei und die pädagogisch/psychologische Fachkraft unterstützen sich gegenseitig bei der Erfüllung Aufgaben.

Eine entsprechende Kooperationsvereinbarung der in der StädteRegion beteiligten Jugendämter Aachen, Alsdorf, Eschweiler und Stolberg wird in Kürze von den Kooperationspartnern unterschrieben.

Die Justiz ist über das Ministerium in das Projekt eingebunden. Abstimmungsverfahren zu Eingriffs- und Vorfeldmaßnahmen zwischen der Staatsanwaltschaft, Jugendrichtern und dem Familiengericht mit dem Ziel der Wahrung von Standards sind initiiert.

Leistungsträger und Kosten

Insgesamt steht für die Modellregionen für das Jahr 2011 ab dem 01.06.2011 eine Summe von 4,25 Millionen € zur Verfügung; für das Jahr 2012 sollen nochmals 8,5 Millionen € bereitgestellt werden.

Was bedeutet das konkret?

Die pädagogische Fachkraft soll die Kompetenz bekommen, sinnvolle Maßnahmen für Kinder/Jugendliche zu genehmigen. Die Kosten für niedrigschwellige, ambulante Maßnahmen sollen dabei komplett übernommen werden.

Daneben beabsichtigt das Ministerium für Inneres und Kommunales in NRW, projektbezogene, klassische, auch hochschwellige und damit stationäre Maßnahmen z.B. gem. § 34 SGB VIII, im Umfang von 40% bis zu 80% der Gesamtkosten zu fördern. Bestehende „Altfälle“ werden allerdings nicht gefördert.

Die entstehenden Kosten sollen quartalsmäßig abgerechnet werden. Ein separater Verwendungsnachweis ist derzeit nicht vorgesehen. Das Ministerium für Inneres und Kommunales in NRW beabsichtigt, mit den zur Verfügung stehenden Mitteln die Begleitung der Minderjährigen für zwei Jahre zu gewährleisten.

Haushaltsrechtliche Betrachtung:

Einsparungen sind zu erwarten, wenn Kinder aus der Zielgruppe im Rahmen einer Hilfe zur Erziehung gem. § 27 ff. SGB VIII durch das Jugendamt Eschweiler betreut und diese Kosten teilweise oder ganz durch das Ministerium für Inneres und Kommunales in NRW übernommen werden.